

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0942

**Zuständig:** Fachbereich Jugend  
**Verfasser:** Hollekamp, Wilfried

Ahaus, 16.02.2018

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.03.2018 TOP Ö 4

### Beratungsgegenstand

**Jugendpartizipation - Auswahl von Projekten, die mit Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung von politischen Vertretern des Jugendhilfeausschusses, Mitarbeitern des Jugendwerkes und der Verwaltung geplant und umgesetzt werden**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Projekte, die mit Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung von politischen Vertretern des Jugendhilfeausschusses, Mitarbeitern des Jugendwerkes und der Verwaltung geplant und umgesetzt werden:

---

---

---

### Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 verschiedene Methoden zur Beteiligung von jungen Menschen an kinder- und jugendrelevanten Themen beschlossen. Beabsichtigt ist, aus den Ideen und Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen Projekte auszuwählen, die unter Beteiligung von politischen Vertretern des Jugendhilfeausschusses und Mitarbeitern der Verwaltung weiter geplant und umgesetzt werden.

Aus den Gesprächen mit der „Versammlung der Schülervvertretungen“, der „Ideenschmiede Rathaus“, den Mitteilungen aus den „Postboxen an den weiterführenden Schulen“ und den Kontakten aus der täglichen Arbeit der Mitarbeiter/innen des Jugendwerkes und des Fachbereichs Jugend sind konkrete Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen entstanden, die sie selber in der Sitzung vorstellen wollen. Gleichzeitig gibt es natürlich für die jungen Menschen die Möglichkeit, in der Sitzung spontan Wünsche und Ideen zu äußern. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet darüber, welche dieser Projekte im kommenden Jahr geplant und umgesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den konkret geplanten Maßnahmen. Im Einzelfall sind die konkreten Maßnahmenplanungen bis zum Herbst abzuschließen, damit sie bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt werden können.

**Anlagen**

keine